



## Pferdegattung

### Belastungen beim Züchten – Beurteilungsraster

<b>INHALT</b>	
A) Züchter .....	2
B) Beschreibung des Merkmals .....	3
C) Beschreibung und Beurteilung der Belastungen (Tierschutz beim Züchten V des BLV: Art 3 Belastungskategorien und Anhang 1).....	5
C1. Schmerzen (Anhang 1, Ziffer 1).....	5
C2. Schäden (Anhang 1, Ziffer 2).....	5
C3. Leiden (Anhang 1, Ziffer 3).....	7
C4. Tiefgreifender Eingriff ins Erscheinungsbild (Anhang 1, Ziffer 4) .....	7
C5. Tiefgreifender Eingriff in die Fähigkeiten (Anhang 1, Ziffer 5).....	8
D) Beurteilung des Zuchtzieles und der Zuchtstrategie .....	9
E) Synthesebericht .....	10
F) Die Belastungsbeurteilung wurde durch folgenden Personen vorgenommen .....	12
G) Begriffserklärungen (Gesetzgebung über den Tierschutz beim Züchten) .....	13
H) Unterschrift des Züchters.....	16

## A) Züchter

Züchter	Name:	Vorname:	
	Strasse:	PLZ Ort:	
Spezies / Rasse			
Zuchtorganisation			Mitglied <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Zuchtziel der Zuchtorganisation			
Zuchtziel des Zuchtbetriebes			

## B) Beschreibung des Merkmals

<b>B1. Merkmal, Phänotyp</b>	Beschreibung	
<b>B2. Merkmal bei den Eltern (EL) und bei den Nachkommen (NK)</b>	Das Merkmal ist extrem ausgeprägt belastet die Elterntiere belastet die Nachkommen  <b>JA</b> <b>NEIN</b>	Beschreibung und Begründung
<b>B3. Erbllichkeit und Erbgang</b>	Das Merkmal ist ein bekannter Erbschaden Der Erbgang ist rezessiv Der Erbgang ist dominant Der Erbgang ist nicht bekannt und muss noch aufgeklärt werden  <b>JA</b> <b>NEIN</b>	Beschreibung und Begründung
<b>B4. Literaturverzeichnis</b>		

#### B4. Literaturverzeichnis

### C) Beschreibung und Beurteilung der Belastungen (Tierschutz beim Züchten V des BLV: Art 3 Belastungskategorien und Anhang 1)

C1. Schmerzen (Anhang 1, Ziffer 1)	<p>EL: Eltern NK: Nachkommen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Grad</th> <th>Belastung</th> <th>EL</th> <th>NK</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0</td> <td>Keine Schmerzen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>Leichte Schmerzen, die durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung, ohne Eingriffe am Tier und ohne regelmässige medizinische Pflegemassnahmen kompensiert werden können</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Mittelgradige sporadisch auftretende oder leichte nicht durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung kompensierbare chronische Schmerzen, die den Allgemeinzustand beeinträchtigen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Mittelgradige chronische oder starke Schmerzen, die den Allgemeinzustand stark beeinträchtigen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Grad	Belastung	EL	NK	0	Keine Schmerzen			1	Leichte Schmerzen, die durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung, ohne Eingriffe am Tier und ohne regelmässige medizinische Pflegemassnahmen kompensiert werden können			2	Mittelgradige sporadisch auftretende oder leichte nicht durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung kompensierbare chronische Schmerzen, die den Allgemeinzustand beeinträchtigen			3	Mittelgradige chronische oder starke Schmerzen, die den Allgemeinzustand stark beeinträchtigen			Beschreibung und Begründung
Grad	Belastung	EL	NK																			
0	Keine Schmerzen																					
1	Leichte Schmerzen, die durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung, ohne Eingriffe am Tier und ohne regelmässige medizinische Pflegemassnahmen kompensiert werden können																					
2	Mittelgradige sporadisch auftretende oder leichte nicht durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung kompensierbare chronische Schmerzen, die den Allgemeinzustand beeinträchtigen																					
3	Mittelgradige chronische oder starke Schmerzen, die den Allgemeinzustand stark beeinträchtigen																					
<b>C2. Schäden (Anhang 1, Ziffer 2)</b>																						
a. Funktionsausfälle (Organ- und Sinnesfunktionen)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Grad</th> <th>Belastung</th> <th>EL</th> <th>NK</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0</td> <td>Keine Funktionsausfälle</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>Funktionsausfälle, die durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung, ohne Eingriffe am Tier und ohne regelmässige medizinische Pflegemassnahmen kompensiert werden können</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Nicht durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung kompensierbare Funktionsausfälle, die den Allgemeinzustand beeinträchtigen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Nicht kompensierbare Funktionsausfälle, die den Allgemeinzustand stark beeinträchtigen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Grad	Belastung	EL	NK	0	Keine Funktionsausfälle			1	Funktionsausfälle, die durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung, ohne Eingriffe am Tier und ohne regelmässige medizinische Pflegemassnahmen kompensiert werden können			2	Nicht durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung kompensierbare Funktionsausfälle, die den Allgemeinzustand beeinträchtigen			3	Nicht kompensierbare Funktionsausfälle, die den Allgemeinzustand stark beeinträchtigen			Beschreibung und Begründung
Grad	Belastung	EL	NK																			
0	Keine Funktionsausfälle																					
1	Funktionsausfälle, die durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung, ohne Eingriffe am Tier und ohne regelmässige medizinische Pflegemassnahmen kompensiert werden können																					
2	Nicht durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung kompensierbare Funktionsausfälle, die den Allgemeinzustand beeinträchtigen																					
3	Nicht kompensierbare Funktionsausfälle, die den Allgemeinzustand stark beeinträchtigen																					
b. Verhaltensabweichungen (z.B. Abweichungen vom arttypischen Verhalten, die das Zusammenleben mit Artgenossen erheblich erschweren oder verunmöglichen)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Grad</th> <th>Belastung</th> <th>EL</th> <th>NK</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0</td> <td>Keine Verhaltensabweichungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>Verhaltensabweichungen, die durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung, ohne Eingriffe am Tier und ohne regelmässige medizinische Pflegemassnahmen kompensiert werden können</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Nicht durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung kompensierbare Verhaltensabweichungen, die den Allgemeinzustand beeinträchtigen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Nicht durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung kompensierbare Verhaltensabweichungen, die den Allgemeinzustand stark beeinträchtigen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Grad	Belastung	EL	NK	0	Keine Verhaltensabweichungen			1	Verhaltensabweichungen, die durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung, ohne Eingriffe am Tier und ohne regelmässige medizinische Pflegemassnahmen kompensiert werden können			2	Nicht durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung kompensierbare Verhaltensabweichungen, die den Allgemeinzustand beeinträchtigen			3	Nicht durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung kompensierbare Verhaltensabweichungen, die den Allgemeinzustand stark beeinträchtigen			Beschreibung und Begründung
Grad	Belastung	EL	NK																			
0	Keine Verhaltensabweichungen																					
1	Verhaltensabweichungen, die durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung, ohne Eingriffe am Tier und ohne regelmässige medizinische Pflegemassnahmen kompensiert werden können																					
2	Nicht durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung kompensierbare Verhaltensabweichungen, die den Allgemeinzustand beeinträchtigen																					
3	Nicht durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung kompensierbare Verhaltensabweichungen, die den Allgemeinzustand stark beeinträchtigen																					

**C) Beschreibung und Beurteilung der Belastungen (Tierschutz beim Züchten V des BLV: Art 3 Belastungskategorien und Anhang 1)**

<b>c. Abweichungen von der artgemässen Entwicklung, die zu Störungen der Körperfunktionen führen</b>	Grad	Belastung	EL	NK	Beschreibung und Begründung			
	0	Keine Abweichungen von der artgemässen Entwicklung						
	1	Abweichungen von der artgemässen Entwicklung, die durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung, ohne Eingriffe am Tier und ohne regelmässige medizinische Pflegemassnahmen kompensiert werden können						
	2	Nicht durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung kompensierbare Abweichungen von der artgemässen Entwicklung, die zu Störungen der Körperfunktionen führen						
	3	Nicht durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung kompensierbare Abweichungen von der artgemässen Entwicklung, die zu starken Störungen der Körperfunktionen führen						
<b>d. Abweichungen von der artgemässen Entwicklung, die zu Einschränkungen der Reaktionsfähigkeit auf Umweltreize führen</b>	Grad	Belastung	EL	NK	Beschreibung und Begründung			
	0	Keine Abweichungen von der artgemässen Entwicklung						
	1	Abweichungen von der artgemässen Entwicklung, die durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung, ohne Eingriffe am Tier und ohne regelmässige medizinische Pflegemassnahmen kompensiert werden können						
	2	Nicht durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung kompensierbare Abweichungen von der artgemässen Entwicklung, die zu Einschränkungen der Reaktionsfähigkeit auf Umweltreize führen						
	3	Nicht durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung kompensierbare Abweichungen von der artgemässen Entwicklung, die zu starken Einschränkungen der Reaktionsfähigkeit auf Umweltreize führen						
<b>Zusätzliche Bemerkungen zu C2 Schäden</b>								

**C) Beschreibung und Beurteilung der Belastungen (Tierschutz beim Züchten V des BLV: Art 3 Belastungskategorien und Anhang 1)**

<p><b>C3. Leiden (Anhang 1, Ziffer 3)</b></p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Grad</th> <th>Belastung</th> <th>EL</th> <th>NK</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0</td> <td>Keine Leiden durch Schmerzen, Schäden, Ängste, Juckreiz oder Verhaltensabweichungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>Leiden durch Schmerzen, Schäden, Ängste, Juckreiz oder Verhaltensabweichungen, die durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung, ohne Eingriffe am Tier und ohne regelmässige medizinische Pflegemassnahmen kompensiert werden können</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Nicht durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung kompensierbare Leiden durch Schmerzen, Schäden, Ängste, Juckreiz oder Verhaltensabweichungen, die die Lebensqualität des betreffenden Tieres beeinträchtigen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Nicht durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung kompensierbare Leiden mit starker Beeinträchtigung der Lebensqualität infolge starker Schmerzen, massivem Juckreiz, überforderter Anpassungsfähigkeit der Körperfunktionen oder Verunmöglichen des Normalverhaltens</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Grad	Belastung	EL	NK	0	Keine Leiden durch Schmerzen, Schäden, Ängste, Juckreiz oder Verhaltensabweichungen			1	Leiden durch Schmerzen, Schäden, Ängste, Juckreiz oder Verhaltensabweichungen, die durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung, ohne Eingriffe am Tier und ohne regelmässige medizinische Pflegemassnahmen kompensiert werden können			2	Nicht durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung kompensierbare Leiden durch Schmerzen, Schäden, Ängste, Juckreiz oder Verhaltensabweichungen, die die Lebensqualität des betreffenden Tieres beeinträchtigen			3	Nicht durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung kompensierbare Leiden mit starker Beeinträchtigung der Lebensqualität infolge starker Schmerzen, massivem Juckreiz, überforderter Anpassungsfähigkeit der Körperfunktionen oder Verunmöglichen des Normalverhaltens			<p>Beschreibung und Begründung</p>
Grad	Belastung	EL	NK																			
0	Keine Leiden durch Schmerzen, Schäden, Ängste, Juckreiz oder Verhaltensabweichungen																					
1	Leiden durch Schmerzen, Schäden, Ängste, Juckreiz oder Verhaltensabweichungen, die durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung, ohne Eingriffe am Tier und ohne regelmässige medizinische Pflegemassnahmen kompensiert werden können																					
2	Nicht durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung kompensierbare Leiden durch Schmerzen, Schäden, Ängste, Juckreiz oder Verhaltensabweichungen, die die Lebensqualität des betreffenden Tieres beeinträchtigen																					
3	Nicht durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung kompensierbare Leiden mit starker Beeinträchtigung der Lebensqualität infolge starker Schmerzen, massivem Juckreiz, überforderter Anpassungsfähigkeit der Körperfunktionen oder Verunmöglichen des Normalverhaltens																					
<p><b>C4. Tiefgreifender Eingriff ins Erscheinungsbild (Anhang 1, Ziffer 4)</b></p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Grad</th> <th>Belastung</th> <th>EL</th> <th>NK</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0</td> <td>Kein tiefgreifender Eingriff ins Erscheinungsbild</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>Tiefgreifender, aber nicht entstellender Eingriff ins Erscheinungsbild, der durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung, ohne Eingriffe am Tier und ohne regelmässige medizinische Pflegemassnahmen kompensiert werden kann</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Veränderungen am Körper, die dauerhaft sind und das Äussere eines Tieres entstellen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Veränderungen am Körper, die irreversibel sind und das Äussere eines Tieres stark entstellen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Grad	Belastung	EL	NK	0	Kein tiefgreifender Eingriff ins Erscheinungsbild			1	Tiefgreifender, aber nicht entstellender Eingriff ins Erscheinungsbild, der durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung, ohne Eingriffe am Tier und ohne regelmässige medizinische Pflegemassnahmen kompensiert werden kann			2	Veränderungen am Körper, die dauerhaft sind und das Äussere eines Tieres entstellen			3	Veränderungen am Körper, die irreversibel sind und das Äussere eines Tieres stark entstellen			<p>Beschreibung und Begründung</p>
Grad	Belastung	EL	NK																			
0	Kein tiefgreifender Eingriff ins Erscheinungsbild																					
1	Tiefgreifender, aber nicht entstellender Eingriff ins Erscheinungsbild, der durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung, ohne Eingriffe am Tier und ohne regelmässige medizinische Pflegemassnahmen kompensiert werden kann																					
2	Veränderungen am Körper, die dauerhaft sind und das Äussere eines Tieres entstellen																					
3	Veränderungen am Körper, die irreversibel sind und das Äussere eines Tieres stark entstellen																					

**C) Beschreibung und Beurteilung der Belastungen (Tierschutz beim Züchten V des BLV: Art 3 Belastungskategorien und Anhang 1)**

<b>C5. Tiefgreifender Eingriff in die Fähigkeiten (Anhang 1, Ziffer 5)</b>	<b>Grad    Belastung</b>	<b>EL    NK</b>	Beschreibung und Begründung	
	<b>0</b>	Keine Abweichung von der artgemässen Entwicklung eines Tieres		
	<b>1</b>	Abweichungen von der artgemässen Entwicklung eines Tieres, die durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung, ohne Eingriffe am Tier und ohne regelmässige medizinische Pflegemassnahmen kompensiert werden können		
	<b>2</b>	Abweichungen von der artgemässen Entwicklung eines Tieres, die zu Störungen der Körperfunktionen oder zu Einschränkungen der Reaktionsfähigkeit auf Umweltreize führen		
	<b>3</b>	Abweichungen von der artgemässen Entwicklung eines Tieres, die zu hochgradigen Störungen der Körperfunktionen oder zu schwerwiegenden Einschränkungen der Reaktionsfähigkeit auf Umweltreize führen		
<b>Schlussbemerkung zu den Belastungen</b>				



## D) Beurteilung des Zuchtzieles und der Zuchtstrategie

<p><b>D1. Zusammenhang der Belastungen (C1-C5) mit dem Zuchtziel</b></p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>JA</th> <th>NEIN</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Die Belastungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>  sind durch das Zuchtziel bedingt</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>  sind mit dem Zuchtziel verbunden</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Das Zuchtziel hat bei den Eltern</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>  eine Belastung der Kategorie 1 zur Folge</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>  eine Belastung der Kategorie 2 zur Folge</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>  eine Belastung der Kategorie 3 zur Folge</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Das Zuchtziel hat bei den Nachkommen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>  eine Belastung der Kategorie 1 zur Folge</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>  eine Belastung der Kategorie 2 zur Folge</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>  eine Belastung der Kategorie 3 zur Folge</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		JA	NEIN	Die Belastungen			sind durch das Zuchtziel bedingt			sind mit dem Zuchtziel verbunden			Das Zuchtziel hat bei den Eltern			eine Belastung der Kategorie 1 zur Folge			eine Belastung der Kategorie 2 zur Folge			eine Belastung der Kategorie 3 zur Folge			Das Zuchtziel hat bei den Nachkommen			eine Belastung der Kategorie 1 zur Folge			eine Belastung der Kategorie 2 zur Folge			eine Belastung der Kategorie 3 zur Folge			<p>Beschreibung und Begründung</p>
	JA	NEIN																																				
Die Belastungen																																						
sind durch das Zuchtziel bedingt																																						
sind mit dem Zuchtziel verbunden																																						
Das Zuchtziel hat bei den Eltern																																						
eine Belastung der Kategorie 1 zur Folge																																						
eine Belastung der Kategorie 2 zur Folge																																						
eine Belastung der Kategorie 3 zur Folge																																						
Das Zuchtziel hat bei den Nachkommen																																						
eine Belastung der Kategorie 1 zur Folge																																						
eine Belastung der Kategorie 2 zur Folge																																						
eine Belastung der Kategorie 3 zur Folge																																						
<p><b>D2. Zuchtstrategie mit Tieren der Belastungskategorie 2</b></p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>JA</th> <th>NEIN</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Die Zuchttätigkeit (Zuchtstrategie, Belastungen der Eltern und der Nachkommen) ist gemäss Art. 7 Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Züchten dokumentiert</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Das Züchten ist ausgerichtet, gesunde Tiere zu erhalten, die frei von Eigenschaften und Merkmalen sind, mit denen ihre Würde missachtet wird</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Andere Massnahmen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		JA	NEIN	Die Zuchttätigkeit (Zuchtstrategie, Belastungen der Eltern und der Nachkommen) ist gemäss Art. 7 Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Züchten dokumentiert			Das Züchten ist ausgerichtet, gesunde Tiere zu erhalten, die frei von Eigenschaften und Merkmalen sind, mit denen ihre Würde missachtet wird			Andere Massnahmen			<p>Beschreibung der Massnahmen und Begründung</p>																								
	JA	NEIN																																				
Die Zuchttätigkeit (Zuchtstrategie, Belastungen der Eltern und der Nachkommen) ist gemäss Art. 7 Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Züchten dokumentiert																																						
Das Züchten ist ausgerichtet, gesunde Tiere zu erhalten, die frei von Eigenschaften und Merkmalen sind, mit denen ihre Würde missachtet wird																																						
Andere Massnahmen																																						
<p><b>D3. Zuchtstrategie mit Tieren der Belastungskategorie 3</b></p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>JA</th> <th>NEIN</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Es wird mit Tieren der Belastungskategorie 3 gezüchtet</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Das Zuchtziel bei den Nachkommen hat eine Belastung der Kategorie 3 zur Folge</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Es wird mit Tieren gezüchtet, die einer Zuchtform angehören, die aufgrund des Körperbaus oder der Fähigkeiten</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>  nicht tiergerecht gehalten werden kann</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>  keine physiologische Körperhaltung einnehmen kann</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>  sich nicht artgemäss fortbewegen kann</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>  ohne menschliche Hilfe keine Nahrung aufnehmen oder keine Jungen aufziehen kann</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Aufgrund der gezielten Verpaarung kann ausgeschlossen werden, dass</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>  die Nachkommen unter Sinnesverlust, namentlich Blindheit oder Taubheit, leiden würden</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>  aufgrund der anatomischen Verhältnisse Schweregeburten zu erwarten sind</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Andere Massnahmen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		JA	NEIN	Es wird mit Tieren der Belastungskategorie 3 gezüchtet			Das Zuchtziel bei den Nachkommen hat eine Belastung der Kategorie 3 zur Folge			Es wird mit Tieren gezüchtet, die einer Zuchtform angehören, die aufgrund des Körperbaus oder der Fähigkeiten			nicht tiergerecht gehalten werden kann			keine physiologische Körperhaltung einnehmen kann			sich nicht artgemäss fortbewegen kann			ohne menschliche Hilfe keine Nahrung aufnehmen oder keine Jungen aufziehen kann			Aufgrund der gezielten Verpaarung kann ausgeschlossen werden, dass			die Nachkommen unter Sinnesverlust, namentlich Blindheit oder Taubheit, leiden würden			aufgrund der anatomischen Verhältnisse Schweregeburten zu erwarten sind			Andere Massnahmen			<p>Beschreibung der Massnahmen und Begründung</p>
	JA	NEIN																																				
Es wird mit Tieren der Belastungskategorie 3 gezüchtet																																						
Das Zuchtziel bei den Nachkommen hat eine Belastung der Kategorie 3 zur Folge																																						
Es wird mit Tieren gezüchtet, die einer Zuchtform angehören, die aufgrund des Körperbaus oder der Fähigkeiten																																						
nicht tiergerecht gehalten werden kann																																						
keine physiologische Körperhaltung einnehmen kann																																						
sich nicht artgemäss fortbewegen kann																																						
ohne menschliche Hilfe keine Nahrung aufnehmen oder keine Jungen aufziehen kann																																						
Aufgrund der gezielten Verpaarung kann ausgeschlossen werden, dass																																						
die Nachkommen unter Sinnesverlust, namentlich Blindheit oder Taubheit, leiden würden																																						
aufgrund der anatomischen Verhältnisse Schweregeburten zu erwarten sind																																						
Andere Massnahmen																																						

## E) Synthesebericht

Belastungskategorie und Begründung der Zuordnung

Hinweise für die Zuchttätigkeit. Auflagen für den Zuchteinsatz, für die Dokumentation der Zuchttätigkeit und die Information der Abnehmerin oder des Abnehmers (Art. 6, 7, 8 und 9 [Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Züchten](#))

## E) Synthesebericht

**F) Die Belastungsbeurteilung wurde durch folgenden Personen vorgenommen**

1.	Name:		Vorname:	
	Strasse:		PLZ Ort:	
	Titel:			
	Ausbildung / Erfahrung:			
	Unterschrift:		Ort:	
2.	Name:		Vorname:	
	Strasse:		PLZ Ort:	
	Titel:			
	Ausbildung / Erfahrung:			
	Unterschrift:		Ort:	
3.	Name:		Vorname:	
	Strasse:		PLZ Ort:	
	Titel:			
	Ausbildung / Erfahrung:			
	Unterschrift:		Ort:	

## G) Begriffserklärungen (Gesetzgebung über den Tierschutz beim Züchten)

### Allgemeines (Würde, Belastungen)

Die Würde des Tieres wird missachtet, wenn eine Belastung des Tieres nicht durch überwiegende Interessen gerechtfertigt werden kann. Eine Belastung liegt vor, wenn dem Tier insbesondere Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden, es in Angst versetzt oder erniedrigt wird, wenn tief greifend in sein Erscheinungsbild oder seine Fähigkeiten eingegriffen oder es übermässig instrumentalisiert wird. ([Art. 3 Bst. a TschG](#))

### Züchten

Das gezielte Verpaaren von Tieren im Hinblick auf ein Zuchtziel, das Vermehren ohne Zuchtziel sowie das Erzeugen von Tieren mittels künstlicher Reproduktionsmethoden ([Art. 2 Abs. 3 litt i TschV](#)). Die Anwendung natürlicher sowie künstlicher Zucht- und Reproduktionsmethoden darf bei den Elterntieren und bei den Nachkommen keine durch das Zuchtziel bedingten oder damit verbundenen Schmerzen, Leiden, Schäden oder Verhaltensstörungen verursachen ([Art. 10 Abs. 1 TschG](#)).

### Zuchtziel

Ausprägung aller durch Selektion angestrebten inneren und äusseren Merkmale eines Tieres ([Art. 2 Abs. 3 litt j TschV](#)).

### Züchten von Tieren – Grundsätze ([Art. 25 Abs. 1-3 TschV](#))

<sup>1</sup>Das Züchten ist darauf auszurichten, gesunde Tiere zu erhalten, die frei von Eigenschaften und Merkmalen sind, mit denen ihre Würde missachtet wird.

<sup>2</sup>Zuchtziele, die eingeschränkte Organ- und Sinnesfunktionen und Abweichungen vom arttypischen Verhalten zur Folge haben, sind nur dann zulässig, wenn sie ohne das Tier belastende Massnahmen bei Pflege, Haltung oder Fütterung, ohne Eingriffe am Tier und ohne regelmässige medizinische Pflegemassnahmen kompensiert werden können.

<sup>3</sup>Verboten sind:

- a. das Züchten von Tieren, bei denen damit gerechnet werden muss, dass erblich bedingt Körperteile oder Organe für den arttypischen Gebrauch fehlen oder umgestaltet sind und dem Tier hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden entstehen;
- b. das Züchten von Tieren mit Abweichungen vom arttypischen Verhalten, die das Zusammenleben mit Artgenossen erheblich erschweren oder verunmöglichen.

### Pflichten beim Züchten (Art. 2 [Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Züchten](#))

Wer Tiere züchtet

- a. muss die Belastungen kennen, die eine extreme Ausprägung von Merkmalen sowie die bekannten Erbschäden der betreffenden Zuchtform für die Tiere haben;
- b. darf keine Zuchtziele verfolgen, die für die Tiere mit Schmerzen, Leiden, Schäden oder tiefgreifenden Eingriffen ins Erscheinungsbild oder in die Fähigkeiten verbunden sind.

### Belastungsbeurteilung (Art. 5 [Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Züchten](#))

Wer mit einem Tier züchten will, das ein Merkmal oder Symptom aufweist, das im Zusammenhang mit dem Zuchtziel zu einer mittleren oder starken Belastung führen kann, muss vorgängig eine Belastungsbeurteilung vornehmen lassen.

Bei der Belastungsbeurteilung werden nur erblich bedingte Belastungen berücksichtigt.

Die Merkmale und Symptome, die im Zusammenhang mit dem Zuchtziel zu mittleren oder starken Belastungen führen können, sind in Anhang 2 aufgelistet ([Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Züchten](#)).

### Belastungen und Zuordnung zu einer Kategorien (Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 2 [Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Züchten](#))

Die einzelnen Belastungen werden in vier Belastungskategorien eingeteilt: a) Belastungskategorie 0 (keine Belastung); b) Belastungskategorie 1 (leichte Belastung); c) Belastungskategorie 2 (mittlere Belastung); d) Belastungskategorie 3 (starke Belastung). Eine leichte Belastung liegt vor, wenn eine belastende Ausprägung von Merkmalen und Symptomen bei Heim- und Nutztieren durch geeignete Pflege, Haltung oder Fütterung, ohne Eingriffe am Tier und ohne regelmässige medizinische Pflegemassnahmen kompensiert werden kann.

Die Kriterien für die Zuordnung eines Tiers zu einer Belastungskategorie sind in Anhang 1 aufgeführt ([Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Züchten](#)). Für die Zuordnung eines Tiers zu einer Belastungskategorie ist das am stärksten belastende Merkmal oder Symptom entscheidend.

## G) Begriffserklärungen (Gesetzgebung über den Tierschutz beim Züchten)

### **Verbotener Zuchteinsatz** (Art. 9 [Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Züchten](#))

Es ist verboten, mit Tieren zu züchten, wenn:

- a. es Tiere der Belastungskategorie 3 sind;
- b. das Zuchtziel bei den Nachkommen eine Belastung der Kategorie 3 zur Folge hat;
- c. sie einer Zuchtform angehören, die aufgrund des Körperbaus oder der Fähigkeiten:
  1. nicht tiergerecht gehalten werden kann,
  2. keine physiologische Körperhaltung einnehmen kann,
  3. sich nicht artgemäss fortbewegen kann,
  4. ohne menschliche Hilfe keine Nahrung aufnehmen oder keine Jungen aufziehen kann;
- d. aufgrund der gezielten Verpaarung nicht ausgeschlossen werden kann, dass:
  1. die Nachkommen unter Sinnesverlust, namentlich Blindheit oder Taubheit, leiden würden, oder
  2. aufgrund der anatomischen Verhältnisse Schweregeburten zu erwarten sind.

### **Bekannte erblich bedingte Merkmale und Symptome bei den Equiden, die potentiell in der Lage sind im Zusammenhang mit dem Zuchtziel zu mittleren oder starken Belastungen führen zu können** (Anhang 2 [Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Züchten](#))

#### **1 Bewegungs- und Stützapparat**

- 1.1 Skelettdeformationen oder Fehlbildungen, wie Bewegungsanomalien oder Lähmungen.
- 1.2 Degenerative Gelenksveränderungen, Spondylose (Versteifung der Wirbelsäule).

#### **2 Kopf**

- 2.1 Schädeldeformationen mit behindernden Auswirkungen, wie Auswirkungen auf:
  - 2.1.1 Zahnstellung;
  - 2.1.2 Lage der Augen;
  - 2.1.3 Atemfähigkeit;
  - 2.1.4 Geburtsvorgang.

#### **3 Haut**

- 3.1 Belastende Hautzubildungen, wie:
  - 3.1.1 übermässige Faltenbildung mit chronischer Hautentzündung;
  - 3.1.2 übergrosser Kamm;
  - 3.1.3 Wucherungen an Kopf oder Nasensepten.

#### **4 Augen, Hörapparat und Tasthaare**

- 4.1 Fehlfunktion der Augen, wie Blindheit.
- 4.2 Fehlfunktion des Hörapparates, wie Taubheit.
- 4.3 Missbildungen.
- 4.4 Katarakt (Linsentrübung).
- 4.5 Progressive Retinaatrophie (PRA).
- 4.6 Verlagerung des Augapfels.
- 4.7 Persistierendes Ektropium.
- 4.8 Persistierendes Entropium.

#### **5 Gehirn und Rückenmark sowie periphere Nerven**

## G) Begriffserklärungen (Gesetzgebung über den Tierschutz beim Züchten)

5.1 Koordinations- oder Bewegungsstörungen.

5.2 Lähmungen, wie bei:

5.2.3 Kehlkopfpfeifen (*Hemiplegia laryngis*);

5.3 Orientierungsverlust, zum Beispiel durch Innenohrdefekt.

### 6 Verhalten

6.4 Erschwerte Nahrungsaufnahme

6.5 Erschwertes Sexualverhalten

## H) Unterschrift des Züchters

Unterschrift:	Ort:	Datum:
---------------	------	--------